

KOLLEG FÜR TOURISMUS
Congress, Messe und Eventmanagement

I. STUNDENTAFEL¹
(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden/Semester				
	I.	II.	III.	IV.	Summe
1. Religion	1	1	1	1	4
2. Sprache und Medien					
2.1 <u>Lebende Fremdsprachen^{2 3}</u>	8	8	8	8	32
Französisch	3	3	3	3	12
Spanisch/Italienisch/Russisch ^{2 3}	3	3	3	3	12
Englisch für den Tourismus	2	2	2	2	8
2.2 Angewandtes					
Informationsmanagement, eTourismus, Webdesign	2	2	2	0	6
3. Tourismus, Wirtschaft und Recht					
3.1 Tourismusgeografie und Reisebüro ²	1	1	1	1	4
3.2 Tourismusmarketing und Kundenmanagement, Onlinemarketing, Buchungssysteme ²	4	4	4	4	16
3.3 Kunst und Kultur - Tourismuslandschaft Österreich	0	0	1	1	2
3.4 Betriebs- und Volkswirtschaft ⁴	3	3	3	3	12
3.5 Rechnungswesen und Controlling ^{2 4}	4	4	4	4	16
3.6 Recht	0	2	2	2	6
3.7 Event-, Kultur- und Congressmanagement	3	3	3	3	12
4. Projekt- und Cateringmanagement					
4.1 Angewandtes Projekt- und Cateringmanagement	3	3	3	3	12
4.2 Touristisches Produktdesign und Übungsfirma	3	3	3	3	12
4.3 Spezialisierung Amadeus Air Basic Certificate ^{4 6 7}	0	0	1	1	2
5. Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement ⁵	2	2	2	2	8
Gesamtwochenstundenzahl	34	36	38	36	144
B. Pflichtpraktikum					
Insgesamt 3 Monate vor Eintritt in das 3. Semester					

1 Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

2 Mit Computerunterstützung.

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache(n) anzuführen.

4 Im Hinblick auf die gemeinsame Klausur sind die Pflichtgegenstände „Betriebs- und Volkswirtschaft“ und „Rechnungswesen und Controlling“ zumindest im

. 4 Semester organisatorisch zu verbinden.

5 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach der Bestimmungen des Abschnitts II schulautonom mit 0-13 Wochenstunden festgelegt werden.

6 Amadeus-Basiszertifikat.

7 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach der Bestimmungen des Abschnitts III schulautonom mit 2-3 Wochenstunden festgelegt werden.

8 Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach der Bestimmungen des Abschnitts III schulautonom mit 8-12 Wochenstunden festgelegt werden